

**Regelungsverzeichnis**

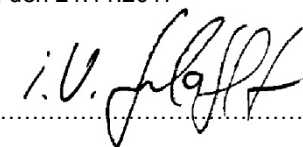
**FESTSTELLUNGSENTWURF**

**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

von NK 6315 066  
bis NK 6315 061  
bzw.  
NK 6315 039

Baulänge B 47  
455 m

Baulänge B 271  
500 m

aufgestellt: Worms, den 21.11.2017 	

November 2017

# INHALT

		Lfd. Nr.	Seite
I	Straßen	1 – 5	1
II	Geh- und Radweg	6	2
III	Böschungen	7	2
IV	Wirtschaftswege und Zufahrten	8 – 15	2 – 4
V	Landespflege	16 – 26	4 – 9
VI	Entwässerung	27 – 44	9 – 14
VII	Bauwerke	-	14
VIII	Ver-/Entsorgungsleitungen	45 – 62	14 – 19
IX	Straßenausstattung	63 – 67	20
X	Sonstige Anlagen	-	20

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
<b>I. Straßen</b>				
1	0+000 – 0+450 (Achse 7)	B 47	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorh. Anschluss der B 47 an die B 271 wird rückgebaut und ca. 200 m nordöstlich an den neuen Kreisverkehrsplatz angebunden.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2	0+000 – 0+420 (Achse 8)	B 271 Süd	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorh. B 271 wird auf einer Länge von ca. 420 m abgekröpft und in einem gemeinsamen Kreisverkehrsplatz im Bereich der vorhandenen Einmündung der Robert-Bosch-Straße mit der B 47 verknüpft.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3	0+025 – 0+140 (Achse 9)	B 271 Nord	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorh. B 271 wird an den neuen Kreisverkehrsplatz angeglichen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4	0+025 – 0+100 (Achse 6)	Robert-Bosch-Straße	a) Gemeinde Monsheim b) Gemeinde Monsheim	Der vorh. Anschluss der Robert-Bosch-Straße an die B 271 wird zum Kreisverkehrsplatz umgebaut.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Gemeinde Monsheim.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
5	0+453 (Achse 7) 0+412 (Achse 8) 0+025 (Achse 9) 0+025 (Achse 6)	Kreisverkehrsplatz B 47 / B 271	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Die beiden vorhandenen Einmündungen der B 47 und der Robert-Bosch-Straße in die B 271 werden in einem neuen Kreisverkehrsplatz im Zuge der B 271 zusammengeführt. Der Außendurchmesser beträgt $D_A = 50$ m, die Breite der Kreisfahrbahn beträgt $b = 6,50$ m.  Die <u>Baukosten</u> haben gemäß § 12 FStrG anteilig die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und die Gemeinde Monsheim zu tragen. Zur Kostenteilung wird zwischen den Beteiligten noch eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Die <u>Unterhaltung</u> obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
<b>II. Geh- und Radweg</b>				
6	0+025 – 0+140 links (Achse 9)	Gehweg Robert-Bosch-Straße	a) Gemeinde Monsheim b) Gemeinde Monsheim	Der vorh. Gehweg entlang der Robert-Bosch-Straße wird an die neue Knotenpunktform angeglichen und bleibt in seiner Funktion erhalten. Zur sicheren Querung der B 271 erhält der nördliche Fahrbahnteiler am neuen KVP eine Querungshilfe.  Die <u>Baukosten</u> haben gemäß § 12 FStrG anteilig die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und die Gemeinde Monsheim zu tragen. Zur Kostenteilung wird zwischen den Beteiligten noch eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Die <u>Unterhaltung</u> des Gehweges verbleibt bei der Gemeinde.
<b>III. Böschungen</b>				
7	gesamte Baustrecke	Damm- und Einschnittsböschungen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Bedingt durch die neue Knotenpunktform und die vorh. top. Verhältnisse entstehen neue Böschungen. Die Einschnittshöhen betragen bis zu ca. 2 m, die Dammhöhen im Bereich der Querung der vorh. Anschlussrampe bis ca. 4,50 m. Die entstehenden neuen Böschungen werden mit Neigungen von 1 : 1,5 angelegt.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
<b>IV. Wirtschaftswege und Zufahrten</b>				
8	0+000 – 0+220 links (Achse 7)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Monsheim b) Gemeinde Monsheim	Der vorhandene, befestigte Wirtschaftsweg muss aufgrund des Neubaus des Anschlussastes der B 47 auf einer Länge von ca. 220 m an die neue Böschungsoberkante verschoben werden. In seiner Funktion bleibt er, wie bisher, erhalten.  Die <u>Kosten</u> für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> bleibt bei der Gemeinde Monsheim.
9	0+085 rechts (Achse 8)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Monsheim b) –	Die vorh. Einmündung eines Wirtschaftsweges in die B 271 wird nicht mehr benötigt und wird rückgebaut. Der landwirtschaftliche Verkehr wird über den vorh. Wirtschaftsweg bei 0 + 105 abgewickelt.  Die Kosten des <u>Rückbaus</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> entfällt.
10	0+105 re. + li. (Achse 8)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Monsheim b) Gemeinde Monsheim	Die beiden vorh. Einmündungen von befestigten Wirtschaftswegen in die B 271 werden an die neue Straßenführung angeglichen und bleiben in ihrer Funktion wie bisher erhalten.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt bei der Gemeinde Monsheim.
11	0+175 – 0+300 li (Achse 8)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Monsheim b) Gemeinde Monsheim	Der vorh. befestigte Wirtschaftsweg muss aufgrund des Neubaus des Anschlussastes der B 271 auf einer Länge von ca. 125 m entlang des neuen Böschungsverlaufes verlegt werden. In seiner Funktion bleibt er, wie bisher, erhalten.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt bei der Gemeinde Monsheim.
12	0+220 re (Achse 8)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Monsheim b) –	Die vorh. Einmündung der beiden Wirtschaftswege in die B 271 wird nicht mehr benötigt und wird rückgebaut. Der landwirtschaftliche Verkehr wird über die vorh. Einmündung bei 0 + 105 und den neuen Wirtschaftsweg entlang der B 271 abgewickelt.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> entfällt.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
13	0+230 – 0+420 re (Achse 8)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Monsheim b) –	Der vorh. unbefestigte Wirtschaftsweg entlang der B 271 wird künftig durch die neue Führung der B 271 nicht mehr benötigt, da die über ihn erschlossenen Flächen künftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.  Kosten für den <u>Bau</u> fallen keine an. Die <u>Unterhaltung</u> entfällt.
14	0+375 – 0+435 li (Achse 8) bzw. 0+000 – 0+070 (Achse 50)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Monsheim b) Gemeinde Monsheim	Der vorh. befestigte Wirtschaftsweg muss aufgrund des Baus des Kreisverkehrplatzes umgelegt werden und erhält eine Anbindung an die Kreisfahrbahn. Die Zufahrt zum Weingut wird an die neue Situation angepasst.  Die <u>Baukosten</u> regulieren sich gemäß § 12 FStrG, wobei die Gemeinde entsprechend § 7a FStrG zu beteiligen ist. Zur Kostenteilung wird zwischen den Beteiligten noch eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt bei der Gemeinde Monsheim.
15	0+070 re (Achse 9)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Monsheim b) –	Die vorh. Einmündung eines Wirtschaftsweges wird künftig nicht mehr benötigt, da der weiterführende Wirtschaftsweg im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes entfallen ist. Der Einmündungstrichter wird rückgebaut.  Die Kosten für den <u>Rückbau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> entfällt.
<b>V. Landespflege</b>				
16	0+300 – 0+380 (Achse 8)	V <sub>Bo</sub> 1 Vermeidungsmaßnahme Vermeidung einer baubedingten Beeinträchtigung des Bodenhaushaltes	a) – b) –	Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der <b>DIN 18300</b> und <b>DIN 18915</b> . Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind die erforderlichen Flächen zu schützen (z. B. Abschieben Oberboden, seitliches Lagern, Abdeckung mit Geo-Vlies). Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen durch Tiefenlockerung aufzulockern und wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.  Die <u>Kosten</u> für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Eigentümer.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
17	Gehölzflächen und Einzelbäume im Anschluss an das Baufeld	V <sub>B1</sub> Vermeidungsmaßnahme Schutz von Vegetationsbeständen	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die Flächen werden als naturschutzfachl. Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun bzw. Schutzeinrichtungen für Einzelbäume zu errichten. Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 für Einzelbäume u. Gehölze.  Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Eigentümer.
18	0+150-0+175 li (Achse 8), 0+093 u. 0+115 re (Achse 8), 0+200-0+220 re (Achse 8), 0+000-0+240 re (Achse 7), 0+220-0+290 li (Achse 7), 0+340-0+420 li (Achse 7)	V <sub>B2</sub> Vermeidungsmaßnahme Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung	a) Eigentümer b) Eigentümer	Beschreibung Maßnahmen zur Herstellung Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung: <b>15. Oktober und 31. Januar Vogelschutz:</b> Über die Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten hinaus ist, unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten, die Baufeldräumung zwischen 15. Oktober und 31. Januar durchzuführen. (Ergebnis des Fachbeitrages Artenschutz).  Die <u>Kosten</u> für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Eigentümer.
19	0+070-0+410 re (Achse 8), 0+030-0+850 re (Achse 5), 0+025-0+145 re (Achse 9), Kreisellinnenfläche 0+045-0+275 re (Achse 7), 0+365-0+445 re (Achse 8), 0+260-0+380 li (Achse 8, alter Anschluss)	A <sub>B0</sub> 1 Ausgleichsmaßnahme Entsiegelung nicht mehr benötigter Fahrbahnenflächen	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Rückbau: Entfernen von Asphaltdecke und Unterbau, Geländeangleich, Überdeckung mit Mutterboden.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
20	0+185-0+370 re (Achse 8)	A <sub>B</sub> 2 Ausgleichsmaßnahme Anlage von Benjeshecken zur schnellen Entwicklung von Brutmöglichkeiten für Heckbrüter	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Kompensation der Gehölzverluste werden auf geeigneten Flächen Initialpflanzungen von Gehölzen durchgeführt. Als Verbißschutz und zur sofortigen Schaffung von geeigneten Bruthabitaten werden die Pflanzungen mit Gehölzschnitt (Totholz) eingefasst (Benjeshecke). Prinzip der Benjeshecke: Heckenentwicklung durch Windanflug und durch Samen aus Kot rastender Vögel. Ausführung: Gehölzschnitt (Äste, Zweige, Reisig) als Haufen oder in Streifen, als Wall locker gestapelt oder abgekippt, als Schutz der heranwachsenden Pflanzen um die Pflanzflächen lagern. Das locker gelagerte Totholz ist unmittelbar Lebensraum für zahlreiche Vogelarten (v. a. Heckenbrüter), Kleinsäuger und Insekten.</p> <p>Pflanzgut: autochthones Pflanzmaterial („Liste gebietseigener Gehölze bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz“, Herkunftsgebiet 6: Oberrheingraben), verpflanzte Sträucher (Höhe 60 cm, Triebzahl gemäß den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen 1995), 2 x verpflanzte Heister (Höhe 150-200 cm). Die Artzusammensetzung orientiert sich an den vorhandenen Beständen: <i>Acer campestre</i>, Feldahorn; <i>Carpinus betulus</i>, Hainbuche; <i>Malus domestica</i>, Gartenapfel; <i>Sorbus aucuparia</i>, Eberesche; <i>Prunus avium</i>, Vogelkirsche; <i>Ligustrum vulgare</i>, Liguster; <i>Prunus spinosa</i>, Schlehe; <i>Rosa canina</i>, Hundsrose; <i>Sambucus nigra</i>, Schwarzer Holunder; <i>Viburnum lantana</i>, Wolliger Schneeball; Pflanzabstand 1x1,5 m. Jährliche Entwicklungskontrolle in den ersten fünf Jahren mit besonderem Augenmerk auf das Auftreten unerwünschter Neophyten. Ggf. Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
21	0+120-0+390 re (Achse 8), 0+030-0+460 re (Achse 7), 0+220-0+370 li (Achse 7 alter Anschluss)	A <sub>B</sub> 3 Ausgleichsmaßnahme Schaffung von artenreichen Krautbeständen	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Ansaat mit kräuterreicher Saatmischung, es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 9 "Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland", Zertifikat RegioZert®, zu verwenden (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011). Zur Offenhaltung werden die Flächen im 2-Jahresrhythmus gemäht (Mulchmahd ist zulässig).</p> <p>Jährliche Entwicklungskontrolle in den ersten fünf Jahren mit besonderem Augenmerk auf das Auftreten unerwünschter Neophyten. Ggf. Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen. Mahd zur Offenhaltung alle 2 Jahre.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
22	0+315-0+390 li (Achse 8), 0+340-0+450 li (Achse 7)	A <sub>B</sub> 4 Ausgleichsmaßnahme Gehölzpflanzung auf Straßennebenflächen	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Als Landschaftsgehölz und als Ergänzungspflanzung an bestehenden Gehölzen werden Sträucher und Heister angepflanzt. Pflanzgut: autochthones Pflanzmaterial („Liste gebietseigener Gehölze bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz“, Herkunftsgebiet 6: Oberrheingraben), verpflanzte Sträucher (Höhe 60 cm, Triebzahl gemäß den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen 1995) und 3 x verpflanzte Heister (Höhe 150-200 cm). Die Artzusammensetzung orientiert sich an den vorhandenen Beständen:</p> <p>Acer campestre, Feldahorn; Carpinus betulus, Hainbuche; Malus domestica, Gartenapfel; Sorbus aucuparia, Eberesche; Prunus avium, Vogelkirsche; Ligustrum vulgare, Liguster; Prunus spinosa, Schlehe; Rosa canina, Hundsrose; Sambucus nigra, Schwarzer Holunder; Viburnum lantana, Wolliger Schneeball; Pflanzabstand 1x1,5 m</p> <p>Jährliche Entwicklungskontrolle in den ersten fünf Jahren mit besonderem Augenmerk auf das Auftreten unerwünschter Neophyten. Ggf. Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
23	gesamte Baustrecke	GL1 Gestaltungsmaßnahme Ansaat der Straßenebenenflächen mit kräuterreichem Landschaftsrasen	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die Straßenebenenflächen (Bankette, Angleichflächen, etc.) sind mit kräuterreichem Landschaftsrasen einzusäen, es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 9 "Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland", Zertifikat RegioZert®, zu verwenden (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011). Die Flächen sind maximal 1- bis 2-mal pro Jahr zu mähen. Das Saatgut ist den Standortbedingungen entsprechend anzupassen. Mahd maximal 2-mal pro Jahr (Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege (FGSV, 2006))  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
24	Kreiselinnenfläche	GL2 Gestaltungsmaßnahme Gestaltung der Kreiselinnenfläche	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	In Absprache mit der betroffenen Gemeinde wird die Kreiselinnenfläche gärtnerisch gestaltet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
25	Kurveninnenfläche Achse 5, 0+110-0+255 re (Achse 7), 0+380-0+435 (Achse 7)	GL3 Gestaltungsmaßnahme Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Unter Einhaltung von Abstandsvorschriften werden Laubbäume im Bereich der neuen Trassen gepflanzt. Die Artenauswahl orientiert sich am Bestand. Im Bereich der Gewerbeflächen wird durch eine Baumreihe eine Anbindung an die Grünanlagen des Gebiets erreicht. Pflanzgut: autochthones Pflanzmaterial („Liste gebietseigener Gehölze bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz“, Herkunftsgebiet 6: Oberrheingraben), Hochstämme 3 x verpflanzte, (StU: 12-14 cm). Anwuchs- und Gewährleistungspflege: 3 Jahre Unterhaltungsmaßnahmen nach Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege (FGSV, 2006) sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
26	0+000-0+300 li (Achse 8), 0+040-0+088 li (Achse 50), 0+000-0+225 li (Achse 7)	G4 Gestaltungsmaßnahme Rückführung der Flächen in den ursprünglichen Zustand	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Nach Umsetzung von Maßnahmen gemäß V <sub>B0</sub> 1 Bewirtschaftung mit den jeweils angrenzenden Flächen.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
<b>VI. Entwässerung</b>				
27	0+000 – 0+100 li+re (Achse 8)	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Aufgrund der Verschwenkung der B 271 müssen die beiden vorh. seitlichen Mulden nachprofilieren werden. Über die Mulden entwässert die Fahrbahn und das Außen- gebiet in beidseits der Fahrbahn angeordnete Längsdurchlässe DN 300.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
28	0+090 – 0+120 re bzw. 0+100 – 0+120 li (Achse 8)	Längsdurchlass DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Im Bereich der beiden Wirtschaftswegeanschlüsse wird das Wasser aus den straßenbegleitenden Mulden in zwei neuen Längsdurchlässen DN 300 unter den Wirtschaftswegen hindurch in die weiterführenden Mulden geleitet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
29	0+120 – 0+165 li (Achse 8)	Entwässerungsgraben	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn und des Einschnittsbereiches wird entlang des Böschungsfußes ein 1,50 m – 3,00 m breiter Graben profiliert, der an seinem Tiefpunkt bei 0 + 150 in einen neuen Durchlass entwässert.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
30	0+120 – 0+170 re (Achse 8)	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Ableitung des Straßenwassers verläuft entlang der Fahrbahn ein 3,00 m breiter Graben. Dieser entwässert in die im Bereich der vorh. Anschlussrampe der B 47 angeordneten Versickerungsbecken.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
31	0+150 (Achse 8)	Querdurchlass DN 400	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Das in dem Entwässerungsgraben entlang des linken Fahrbahnrandes gesammelte Wasser wird am Tiefpunkt des Grabens über einen neuen Querdurchlass DN 400 in den rechtsseitigen Graben geleitet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
32	0+165 – 0+430 links (Achse 8)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn und des Einschnittsbereiches wird entlang des Böschungsfußes eine 2,00 m breite Mulde angeordnet, die im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes in einen neuen Längsdurchlass DN 400 mündet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
33	0+170 – 0+410 rechts (Achse 8)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn und des Einschnittsbereiches wird entlang des Böschungsfußes eine 2,00 m breite Mulde angeordnet, die im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes in einen neuen Querdurchlass DN 400 mündet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
34	0+180 – 0+370 rechts (Achse 8) bzw. 0+260 – 0+310 links (Achse 7)	Versickerungsbecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das gesamte anfallende Oberflächenwasser des Außengebietes östlich der B 271 und der angeschlossenen Verkehrsfläche wird den 4 Versickerungsbecken zugeleitet, die im Bereich des vorhandenen Anschlussastes der B 47 angeordnet werden. Der Notüberlauf entwässert in ein weiteres, nördlich der neuen B 47 angeordnetes Versickerungsbecken, welches durch den Geländeeinschnitt des vorh. Straßenkörpers der B 47 begrenzt wird.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
35	0+000 – 0+080 rechts (Achse 7)	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Aufgrund der Verschwenkung der B 47 wird die vorh. Mulde nachprofilert. Über diese Mulde entwässert die vorh. Einschnittsböschung in Richtung eines ca. 1,2 km östlich gelegenen vorh. Regenrückhaltebeckens.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
36	0+000 – 0+230 links (Achse 7)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn und des Einschnittsbereiches wird am linken Fahrbahnrand der B 47 eine 2,00 m breite Mulde angeordnet, die am Ausbauanfang in eine vorh. Mulde entwässert. Diese transportiert das Wasser zu einem ca. 1,2 km östlich gelegenen Regenrückhaltebecken. Bei 0+100 erfolgt ein Abschlag über einen Querdurchlass DN 400 in das rechtsseitig der B 47 gelegene Versickerungsbecken.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
37	0+100 links (Achse 7)	Einlauf-/Überlaufbauwerk	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der v. g. Entwässerungsmulde am linken Fahrbahnrand der B 47 ist ein neues Einlauf-/Überlaufbauwerk vorgesehen, über das das in der Mulde gesammelte Außengebiets- und Fahrbahnwasser südlich der B 47 mittels eines Querdurchlasses DN 400 in das rechtsseitig angeordnete Versickerungsbecken abgegeben wird.</p> <p>Der Querdurchlass DN 400 dient gleichzeitig als Notüberlauf für das Versickerungsbecken.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
38	0+085 – 0+280 rechts (Achse 7)	Versickerungsbecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Entwässerung der Fahrbahnfläche der B 47 vom Hochpunkt bei 0 + 305 bis zum Querneigungswechsel bei 0 + 148 erfolgt breitflächig über das Bankett über das anschließende Gelände in das im Bereich der ehemaligen Straßentrasse der B 47 angeordnete Versickerungsbecken. In dieses Becken entwässern neben der nördlichen Einschnittsböschung auch die beiden Notüberläufe der südlichen Versickerungsbecken und des Einlauf-/Überlaufbauwerkes bei 0 + 100.</p> <p>Die am östlichen Ende des Beckens angeordnete Überlaufschwelle entwässert in den straßenbegleitenden Entwässerungskanal, der zum vorh. Regenrückhaltebecken ca. 1,2 km östlich führt. Der Notüberlauf erfolgt in die über dem Kanal verlaufende straßenbegleitende Mulde.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
39	0+294 – 0+455 links (Achse 7)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Ableitung des Außengebietswassers wird entlang des Böschungfußes eine 2,00 m breite Mulde angeordnet, die im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes in einen neuen Querdurchlass DN 400 mündet.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
40	0+308 – 0+460 rechts (Achse 7)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn und des Einschnittsbereiches wird entlang des Böschungsfußes eine 2,00 m breite Mulde angeordnet, die im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes in einen neuen Querdurchlass DN 400 mündet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
41	0+430 links (Achse 8) bis 0+040 links (Achse 9)	Längsdurchlass DN 400	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Das in der parallel zum linken Fahrbahnrand der B 271 verlaufenden Entwässerungsmulde geführte Oberflächenwasser wird in einem neuen Längsdurchlass DN 400 am Rand der Kreisfahrbahn unter dem Anschluss des nordwestlichen Wirtschaftsweges hindurch geführt und nördlich in einer am linken Fahrbahnrand der B 271 verlaufenden Entwässerungsmulde weiterführt.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
42	0+410 rechts (Achse 8) bis 0+035 rechts (Achse 9)	Kanal DN 400	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Das anfallende Oberflächenwasser des neuen Kreisverkehrsplatzes wird über Straßenabläufe in einen neuen Kanal DN 400 eingeleitet. An diesen Kanal angeschlossen sind die beiden Mulden entlang der B 47 ab 0 + 305 und die rechte Mulde entlang der B 271 ab 0 + 170. Der Auslauf des Kanals erfolgt in die östlich des Kreisverkehrsplatzes am rechten Fahrbahnrand der B 271 verlaufende Mulde.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
43	0+038 – 0+150 links (Achse 9)	Entwässerungsmulde	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorh. Mulde entlang der B 271 wird nachprofilert. Über sie wird das in der Mulde oberhalb des Kreisverkehrsplatzes gesammelte Oberflächenwasser nach Norden in die vorh. weiterführende Mulde geleitet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
44	0+028 – 0+140 rechts (Achse 9)	Versickerungs-/Entwässerungsgraben	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorh. Graben wird auf 8 – 9 m Breite aufgeweitet, um so seine Versickerungsfähigkeit zu erhöhen und die Abflussgeschwindigkeit zu verringern. Über ihn wird das komplette Oberflächenwasser der Fahrbahnen und der angeschlossenen Außengebiete östlich der B 271 in den am nördlichen Ausbauende weiterführenden Entwässerungsgraben geleitet.  Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
<b>VII. Bauwerke</b>				
	-			
<b>VIII. Ver- und Entsorgungsleitungen</b>				
45	0+000 – 0+250 rechts (Achse 8)	Telekommunikationskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Das vorh. rechtsseitig entlang der B 271 verlaufende Telekommunikationskabel bleibt in seiner Lage und Funktion unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
46	0+275 (Achse 8)	Telekommunikationskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Das vorh. im Bereich eines Wirtschaftsweges verlegte Telekommunikationskabel quert die neue Trasse der B 271 und muss aufgrund deren Höhenlage im Querungsbereich tiefer gelegt werden. In seiner Funktion bleibt das Kabel unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzl. Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
47	0+000 – 0+312 (Achse 7)	Regenwasserkanal	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die beidseits des vorh. Anschlussastes der B 47 verlaufenden Regenwasserkanäle werden durch die neue Trassierung der B 47 zum Kreisverkehrsplatz im Ausbaubereich nicht mehr benötigt und werden verdämmt bzw. rückgebaut. Am Ausbauanfang werden neue Kanäle an die in östlicher Richtung weiterführenden Kanäle angeschlossen.  Die Kosten für den Rückbau/Verdämmung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die <u>Unterhaltung</u> entfällt
48	0+020 – 0+105 links (Achse 6)	Niederspannungskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die im linken Gehweg verlegte Straßenbeleuchtung bleibt in Lage und Funktion unverändert. Im Kreuzungsberiech muss die vorh. Straßenbeleuchtung an die neue Knotenpunktform angepasst werden. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
49	0+013 – 0+105 (Achse 6)	Straßenbeleuchtungskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die im linken Gehweg verlegten Straßenbeleuchtungskabel bleiben in Lage und Funktion unverändert. Im Kreuzungsberich muss die vorh. Straßenbeleuchtung an die neue Knotenpunktform angepasst werden. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzl. Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
50	0+020 – 0+105 links (Achse 6)	Mittelspannungskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die im linken Gehweg verlegten Mittelspannungskabel bleiben in Lage und Funktion unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzl. Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
51	0+020 – 0+105 links (Achse 6)	Fernwirkleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die im linken Gehweg verlegte Fernwirkleitung bleibt in Lage und Funktion unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzl. Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
52	0+020 – 0+105 links (Achse 6)	Telekommunikationskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die im linken Gehweg verlegten Telekommunikationskabel bleiben in Lage und Funktion unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzl. Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
53	0+020 – 0+105 links (Achse 6)	Gasleitung 110 PE	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die im linken Gehweg verlegte Gasleitung 110 PE bleibt in Lage und Funktion unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzl. Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
54	0+050 – 0+105 links (Achse 6)	Wasserleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die im linken Gehweg verlegte Wasserleitung bleibt in Lage und Funktion unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
55	0+066 (Achse 6)	Mittelspannungskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Im Bereich der Robert-Bosch-Straße queren Mittelspannungskabel vom linken Gehweg zur Trafostation am rechten Fahrbahnrand. Die Leitungen bleiben in Lage und Funktion unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
56	0+066 (Achse 6)	Fernwirkleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Im Bereich der Robert-Bosch-Straße quert eine Fernwirkleitung vom linken Gehweg zur Trafostation am rechten Fahrbahnrand. Die Leitung bleibt in Lage und Funktion unverändert. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
57	0+066 (Achse 6)	Telekommunikationskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Im Bereich der Robert-Bosch-Straße queren Telekommunikationskabel vom linken Gehweg zur Trafostation am rechten Fahrbahnrand. Die Leitungen bleiben in Lage und Funktion unverändert.</p> <p>Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.</p>
58	0+020 – 0+075 rechts (Achse 9)	Straßenbeleuchtungskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Entlang des Böschungsfußes zum Gewerbegebiet verlaufen im Bereich eines ehemaligen Gehweges Straßenbeleuchtungskabel, die in ihrer Lage und Funktions unverändert bleiben.</p> <p>Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.</p>
59	0+020 – 0+075 rechts (Achse 9)	Mittelspannungskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	<p>Entlang des Böschungsfußes zum Gewerbegebiet verlaufen im Bereich eines ehemaligen Gehweges Mittelspannungskabel, die in ihrer Lage und Funktions unverändert bleiben.</p> <p>Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
60	0+020 – 0+075 rechts (Achse 9)	Fernwirkleitung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Entlang des Böschungsfußes zum Gewerbegebiet verläuft im Bereich eines ehemaligen Gehweges eine Fernwirkleitung, die in ihrer Lage und Funktion unverändert bleibt. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
61	0+020 – 0+075 rechts (Achse 9)	Telekommunikationskabel	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Entlang des Böschungsfußes zum Gewerbegebiet verlaufen im Bereich eines ehemaligen Gehweges Telekommunikationskabel, die in ihrer Lage und Funktions unverändert bleiben. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
62	0+020 – 0+075 rechts (Achse 9)	Gasleitung 110 PE	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Entlang des Böschungsfußes zum Gewerbegebiet verläuft im Bereich eines ehemaligen Gehweges eine Gasleitung 110 PE, die in ihrer Lage und Funktion unverändert bleibt. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B 47 / B 271 Umbau AS Monsheim**

Unterlage: 11

Datum: April 2017

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
<b>IX. Straßenausstattung</b>				
63	Einmündungsbereich Robert-Bosch-Straße	Straßenbeleuchtung	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die vorh. Leuchten im Einmündungsbereich der Robert-Bosch-Straße müssen im Zuge der Umgestaltung des Knotens zu einem Kreisverkehrsplatz versetzt werden. Alle evtl. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Umverlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren <u>Kostentragung</u> richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.  Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger.
64	gesamte Baustrecke	Passive Schutzeinrichtungen (Schutzplanke/ Betonschutzwand)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anordnung von passiven Schutzeinrichtungen richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen.  Die <u>Kosten</u> für den Bau und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
65	gesamte Baustrecke	Fahrbahnmarkierung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anordnung von Fahrbahnmarkierungen richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen.  Die <u>Kosten</u> für den Bau und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
66	gesamte Baustrecke	wegweisende Beschilderung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorh. wegweisende Beschilderung muss an die neue Knotenpunktform angepasst werden.  Die <u>Kosten</u> für den Bau und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
67	gesamte Baustrecke	StVO-Beschilderung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anordnung der Beschilderung nach StVO richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen.  Die <u>Kosten</u> für den Bau und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
<b>X. Sonstige Anlagen</b>				